

WEEKLY UPDATE

bco | DIEBUSUNTERNEHMEN

Liebe Leserinnen und Leser,

viele Jahre hat der bdo gemeinsam mit seinen Landesverbänden und in engster Abstimmung mit dem Brüsseler Büro des Weltverbandes IRU an dringend notwendigen praxisnahen Änderungen der Lenk- und Ruhezeiten gearbeitet. Daher freut es mich ganz besonders, dass die EU-Kommission in dieser Woche einen Entwurf vorgelegt hat, der endlich die notwendigen Verbesserungen für unsere Reisegäste und das Fahrpersonal bringen wird. Nachdem sich die EU-Abgeordneten bei den Verhandlungen zum „Mobility Package 1“ Anfang der 20er Jahre zuerst dagegen entschieden, Verbesserungen bei den Lenk- und Ruhezeiten für den Gelegenheitsverkehr in das Gesetzespaket mit aufzunehmen, bedeutet der jetzige Entwurf, der sich ausschließlich auf die Bustouristik bezieht, einen großen Schritt in die richtige Richtung. Damit hat sich unsere harte Arbeit der letzten Jahre gelohnt. Unsere Argumente in Brüssel wurden gehört. Die Vorschläge der Kommission sind nahezu deckungsgleich mit den bdo-Positionen zu den Lenk- und Ruhezeiten. Ein wichtiger Erfolg unserer gemeinsamen nationalen und internationalen Verbandsarbeit.

Ihre
Christiane Leonard
bdo-Hauptgeschäftsführerin

Verbesserungen bei Lenk- u. Ruhezeiten.

Der Kommissionsvorschlag zu den Lenk- und Ruhezeiten sieht Anpassungen bei der 12-Tage-Regelung vor, die endlich auch für nationale Busreisen gelten soll. Das wird es den Fahrerinnen und Fahrern ermöglichen, ihre Pausen eigenständiger einzuteilen, solange diese jeweils mindestens 15 Minuten lang sind. Das wird positive Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Fahrerinnen und Fahrer haben. Damit kann das Fahrpersonal auch flexibler auf unvorhergesehene Umstände reagieren kann und das Busunternehmen besser auf die Bedürfnisse und Wünsche ihrer Kundinnen und Kunden eingehen. Weniger Stress für alle.



Überprüfung des Entsenderechts.

Der Bundesrat hat den Gesetzentwurf zum Entsenderecht für Kraftfahrer kritisiert. Durch den Gesetzentwurf, der eine entsprechende EU-Richtlinie in deutsches Recht überführt, soll das Entsenderecht künftig auch im Straßenverkehrssektor angewendet werden. Dadurch würden Aspekte wie Höchstarbeitszeiten, Mindestruhezeiten sowie Ruhepausenzeiten einheitlich geregelt und Verstöße grenzüberschreitend belangt werden. Auch der bdo sieht Teile des Entwurfs kritisch. Es ist nicht eindeutig geregelt, dass das Kerngeschäft der Bustouristik, Rundreisen durch mehrere EU-Mitgliedstaaten, nicht als entsendepflichtig gilt. Bedarf an weiteren Nachbesserungen sieht der bdo bei den fehlenden Erleichterungen der A1-Bescheinigungen für das Fahrpersonal.

bdo-Stellungnahme



Tourismuspoltischer Dialog der SPD.

Am vergangenen Dienstag war bdo-Hauptgeschäftsführerin Christiane Leonard zu Gast bei dem Tourismuspolitischen Dialog der SPD-Bundestagsfraktion im Jakob-Kaiser-Haus in Berlin. Zahlreiche Tourismus-Experten gaben wichtige Einblicke und Einschätzungen zur aktuellen Lage der Branche. Bei dem gemeinsamen Austausch standen auch die anwesenden Abgeordneten des Bundestages mit Rat und Tat zur Seite. Der bdo dankt insbesondere Stefan Zierke (MdB) für dieses spannende Format und den hochinteressanten Abend.



Deutschland-Ticket vs. Bustouristik.

Laut Umfrage des Marktforschungsinstituts Opinium werden insbesondere reiseaffine Menschen das 49-Euro-Ticket für Städtetrips oder längere Urlaube nutzen. Nach der Umfrage sind die beliebtesten Reiseziele Berlin, Bayern und Nordrhein-Westfalen. Das Deutschland-Ticket gilt paradoxerweise aber auch im Ausland. Die tariflichen Grenzen der Bahnen der Nachbarstaaten liegen nämlich nicht auf den tatsächlichen Staatsgrenzen, sondern an Bahnhöfen. Damit kann man mit dem 49-Euro-Ticket viele ausländische Bahnhöfe in Österreich, Niederlande, Belgien, Schweiz, Polen, Frankreich, Dänemark, Luxemburg und Tschechien erreichen. Von dieser Situation profitiert hauptsächlich die Bahn und nicht die Bustouristik. Aus Sicht des bdo wäre eine geeignete Kompensation dieser Schieflage eine Mehrwertsteuer-Senkung auf Busreisen.



49-Euro-Ticket: 2024 neue Regelungen.

Die Ampel-Koalitionspartner haben sich darauf geeinigt, das 49-Euro-Ticket sozial weiterzuentwickeln. So soll es ab 2024, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und des Ausbau- und Modernisierungspaktes, eine „familienfreundlichere Regelung“ für die Mitnahme von Kindern und Jugendlichen geben sowie ein Extra-Ticket für Studenten. Sicherlich eine gute Initiative. Aus Sicht des bdo wäre es wichtig gewesen, mit dem Ruf nach einer Weiterentwicklung des Tickets auch gleich eine auskömmliche Finanzierung für 2024 und darüber hinaus zu fordern. Denn großzügigere Mitnahmeregelungen erhöhen den Finanzbedarf. Und der wird schon jetzt höher sein als die bereitgestellten 3 Milliarden Euro.





Das amtliche Lichtbilddokument.

Das Deutschland-Ticket ist nur mit einem "amtlichen Lichtbilddokument" gültig, weil personengebunden. Man hat allerdings die Gruppe der bis 16-Jährigen vergessen. Denn ein großer Teil von ihnen hat noch gar keinen Ausweis, der in Deutschland erst ab 16 Jahren Pflicht ist. Ohne amtlichen Identitätsnachweis, also Personalausweis oder Reisepass, kann sich diese Altersgruppe nicht legitimieren und bei Kontrolle ausweisen. Bund und Länder wollen dies nun endlich in der kommenden Woche ändern und Schülerausweise als gültige Legitimation anerkennen. Wenn von der Schule keine Ausweise ausgestellt werden, soll es auch ohne gehen. Eine pragmatische Herangehensweise, die der bdo unterstützt.

Fahrstrompreis vs. Förderfalle.

Der Gesamtbestand an E-Bussen in Deutschland knackte zum Ende des 1. Quartals 2023 die Marke von 2.000. Zur Erinnerung: In Deutschland fahren über 60.000 Busse. Ein dritter (und vorerst letzter) Förderaufruf zur Beschaffung von Bussen mit alternativen Antrieben mit rund 360 Mio. kommt demnächst. Und dann? Diese Art der Förderung ist auf Dauer nicht tragfähig. Zudem ist es unrealistisch, dass die Preise für E-Busse günstiger werden. Ganz im Gegenteil. Selbst bei erheblichen Fortschritten bei der Batterietechnik ist anzunehmen, dass die Anschaffungskosten von Elektrobusen auch künftig weit über denen von Dieselnissen liegen werden. Für den bdo stellt der „Fahrstrompreis“ für den ÖPNV einen Ausweg aus der Förderfalle mit verlässlichen und planbaren Rahmenbedingungen dar.



[bdo-Papier zum Fahrstrompreis](#)

Kooperation zwischen MAN und Mobileye.

Hochautomatisierte fahrerlose Lösungen im urbanen Raum haben gegenüber fahrgestützten Angeboten eine deutlich verbesserte Wirtschaftlichkeit und bieten seinen Nutzern eine sichere und zuverlässige Mobilität. Zudem führt ein weitgehend automatisierter, vernetzter und emissionsfreier Busverkehr zu besserer Luftqualität, weniger Staus und Lärm sowie vom Gewinn von nicht mehr benötigtem Park- als Lebensraum. Die Kooperation von MAN und Mobileye soll die weitere Entwicklung entscheidend vorantreiben. Mobileye hat ein schlüsselfertiges Selbstfahrssystem entwickelt, das für einen skalierbaren kommerziellen Einsatz bereit ist und über ein ausgeklügeltes Sensorsystem sowie hochskalierbare AV-Karten verfügt.



Personalmangel vs. Autonome Busse.

Das autonome Fahren bietet Potenzial, keine Frage, wenngleich derzeit noch Skepsis herrscht und dem Nutzen ein hoher Aufwand gegenübersteht. Laut Experten und Herstellern zufolge ist das Fahren auf Level 5 wohl erst um das Jahr 2040 zu erwarten. Und selbst dann wird Personal mit an Bord sein. Autonome Busse oder digital miteinander gekoppelte Busse, sogenannte Platoons, werden den Fahrpersonalmangel mittelfristig nicht wesentlich lösen. Man braucht keine KI, um zu erkennen, dass eine Reform der Ausbildung (nationales Recht) überfällig ist und das Brüssel die Regeln zum Wohnortprinzip (EU-Recht) und dem Mindestalter (EU-Recht) anpassen muss.



Aktionstag für Neu- und Wiedereinsteiger.

Auch wenn der Reformstau bei der Ausbildung groß ist und „2 in 1“ noch auf sich warten lässt, bleiben die Busunternehmen proaktiv und kreativ. Ein tolles Beispiel: Sechs Busunternehmen aus dem Kreis Gütersloh veranstalten mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und zwei Fahrschulen einen Aktionstag für Neu- und Wiedereinsteiger, um sich über alle Berufschancen zu informieren. Nur wenige Berufe sind gleichermaßen ideal für Berufsumsteiger, für den Wiedereinstieg nach der Familienphase oder als Nebenjob für Rentner geeignet. Unter dem Motto „Heimat bewegen“ können sich Interessenten am Samstag, den 3. Juni, von 10 bis 15 Uhr auf dem Verkehrsübungsplatz in Harsewinkel informieren.



Autonomer Linienbus im Regelbetrieb.

Im schottischen Edinburgh fährt seit letzter Woche ein autonomer Linienbus im Regelbetrieb. Die Linie AB1 ist weltweit die erste registrierte Busverbindung, auf der autonome Busse im öffentlichen Verkehr in voller Größe eingesetzt werden. Auf der 22,5 km langen Route fahren fünf umgebaute Busse mit maximal 80 km/h. Das Projekt wurde zehn Jahre lang vorbereitet. Das eingesetzte System habe in Tests insgesamt 1,8 Mio. Kilometer absolviert. Noch begleiten jeden Bus eine Person, die auf dem Fahrersitz den Betrieb überwacht, und eine Begleitperson, die Tickets kontrolliert und Fragen der Passagiere beantwortet.



Zahl der Woche: 145.

145 neue E-Busse ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 8 to. wurden laut Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) im ersten Quartal 2023 zugelassen. Mit 35 Einheiten entfielen die meisten Neuzulassungen auf Daimler Busses mit dem eCitaro, gefolgt von Solaris mit 30 Einheiten des Urbino electric. Auf das Konto von Ebusco gehen 26 Einheiten, dicht gefolgt von MAN mit 25. Die Liste vervollständigen VDL mit 14, Iveco Bus mit 7, BYD mit 4 und sonstige Hersteller mit 4 Einheiten.



BGH: Reisemangel bei "Fahrt ins Blaue".

Ein Urlauber hatte eine Busreise mit unbekanntem Ziel gebucht. Für diese "Fahrt ins Blaue" wurde das Reiseprogramm erst bei der Abfahrt verteilt. Darin wurde als Höhepunkt ein Musicalbesuch angekündigt. Nachdem dieser coronabedingt ausfiel und wurde kurzfristig eine dreistündige Stadtrundfahrt organisiert. Laut Bundesgerichtshof (BGH) lässt eine "Fahrt ins Blaue" dem Veranstalter bei der Reisegestaltung erst einmal freie Hand. Sobald dieser aber das Programm bekanntgibt, hat er sich insoweit durch Konkretisierung im Sinne von §243 Abs. 2 BGB festgelegt. Der BGH gab dem klagenden Urlauber auf Teilrückerstattung des Reisepreises Recht (Urt. v. 14.02.2023, Az. X ZR 18/22).



**Lieblings
BusfahrerIn
gesucht!**

Jetzt nominieren
und Danke sagen
[lieblingsbusfahrerIn.de](https://www.lieblingsbusfahrerIn.de)

The advertisement features a woman with long dark hair and a man with a shaved head, both smiling. The woman is wearing a blue top, and the man is wearing a white shirt and a blue tie. The background is a blurred interior of a bus with yellow handrails.

bdo | DIEBUSUNTERNEHMEN



Molo fordert Verankerung von Vollkosten-Index.

Bei der Auftaktveranstaltung Landesnahverkehrsplan Rheinland-Pfalz kamen erstmals die ÖPNV-Zweckverbände und Verkehrsverbünde, die Aufgabenträger im ÖPNV sowie alle weiteren Verbände und Institutionen, die an der Aufstellung des LNVP beteiligt werden sollen, zusammen. Die privaten Omnibusunternehmen wurden durch den Dachverband der Mobilitätsbranche MOLO e.V. vertreten.

molo

Ein Busfahrer mit gültigem Führerschein ist wie Goldstaub.

Die Berliner Verkehrsbetriebe wollen in den nächsten fünf Jahren rund 10.000 Menschen neu einstellen. Notwendig sei dies, weil Beschäftigte die BVG altersbedingt in den nächsten Jahren verlassen, weil durch neue Verkehrsangebote mehr Personal benötigt würde und es außerdem eine größere Fluktuation gebe.

rbb

EU/ACEA: Kosten für Euronorm VII unterschätzt.

Der bisherige Entwurf der Euro VII-Verordnung wird die Preise für Lieferwagen, Lastwagen und Bussen erhöhen. Laut einer Studie von Frontier Economics werden die Kosten pro Fahrzeug auf rund 2.000 Euro für Transporter mit Verbrennungsmotor und fast 12.000 Euro für Lkw und Busse mit Dieselmotor steigen.

kfz-Anzeiger



TERMINE & VERANSTALTUNGEN

bdo15 | Trends & Innovationen: Blockchain-Zukunft des Tourismus?

Camino Netzwerk: Vertrieb & Kundenkontakt.

- Digital via Zoom -

Am 6. Juni 2023.

Von 10.00 bis 10.45 Uhr.

Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Workshop vom Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes: "Fachkräfte gewinnen und halten".

- Digital -

Am 13. Juni 2023.

Von 10.00 bis 13.00 Uhr.

Weitere Informationen und kostenlose Anmeldung [hier](#).

bdo | Online-Workshop: Wie Ihr Unternehmen maximal vom Einsatz von Telematik-Systemen mit intelligenten Cloud-Kameras profitiert.

- Digital via Zoom -

Am 5. Juli 2023.

Von 10.00 bis 11.00 Uhr.

Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

VDOB | Sommerfest

ADAC Fahrsicherheitszentrum Brandenburg Brück/ Linthe (an der A9)

Am 14. Juli 2023.

Von 14.00 bis 20.00 Uhr.

bdo-Jahreshauptversammlung 2023 in Berlin.

Steigenberger Hotel am Kanzleramt.

Ella-Trebe-Straße 5 in 10557 Berlin.

Am 07. November 2023.

Interner Teil: 10.00 bis 13.00 Uhr.

Öffentlicher Teil: 13.00 bis 18.00 Uhr.

Nähere Informationen folgen.

bdo | Abend der Buswirtschaft.

In Berlin-Mitte.

Am 07. November 2023.

Ab 19.00 Uhr.

Nähere Informationen folgen.

Mitteldeutscher Omnibustag

Jahrestagungen MDO, LSOT und VDOB

Halle/Landsberg

Am 15. und 16. November 2023.

Von 10.00 bis 16.00 Uhr.

Die offiziellen Förderer des bdo:

Premium-Partner _____

MAN

NEOPLAN



Mercedes-Benz

SETRA

KRAVAG

Partner _____



optibus



NESTE
Change your on-board

IVECO
BUS

NOW
NOW-GMBH.DE

DAK
Gesundheit

Veranstaltungspartner _____

Gesundheitspartner _____



Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, können Sie weitere Zusendungen hier abbestellen.

[Über uns](#) | [Termine](#) | [Presse](#) | [Publikationen](#) | [Zahlen, Fakten, Positionen](#) | [Datenschutz](#)

Impressum

Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen (bdo) e.V., Reinhardtstraße 25, 10117 Berlin

Telefon: +49 30 / 240 89 - 300, E-Mail: [info\[at\]bdo.org](mailto:info[at]bdo.org)

Präsident: Karl Hülsmann, Hauptgeschäftsführerin: RAin Christiane Leonard

Sitz des Vereins: Berlin, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, VR 22035 Nz, Steuer-Nr. 27/620/50544

www.bdo.org